

Beantwortung zur Vorlage BV10/060/2026 Bezirksvertretung 10

Anfrage von Herrn Butzke (FDP) vom 24.03.2026

Auslastung Nutzung E-Ladesäulen

Anfrage:

Frage 1:

Liegen der Verwaltung die Daten zur Auslastung der im Stadtbezirk 10 vorhandenen E-Ladesäulen (aufgeschlüsselt nach Standorten) für die Jahre 2023, 2024 sowie 2025 vor und können diese der Bezirksvertretung zur Verfügung gestellt werden.

Frage 2:

Wird die Auslastung der E-Ladesäulen durch die Verwaltung regelmäßig evaluiert und werden hieraus Schlussfolgerungen abgeleitet. Falls ja, welche?

Frage 3:

Muss bei Beantragung für die Errichtung von E-Ladesäulen schon eine Abschätzung der Nutzung und Auslastung durch den Antragssteller (regelmäßig die Stadtwerke Düsseldorf) gemacht werden?

Hierzu teilt das Amt für Verkehrsmanagement Folgendes mit:

Antwort zu Frage 1:

Der Verwaltung liegen die Daten zur Auslastung der E-Ladesäulen für die Jahre 2023 – 2025 je Standort vor. Diese E-Ladesäulen sind alle von den Stadtwerken Düsseldorf. Die Stadtwerke Düsseldorf haben der Verwaltung untersagt die Auslastungsdaten weiterzugeben.

Antwort zu Frage 2:

Die Auslastung der E-Ladesäulen wird durch die Verwaltung 1-2 pro Jahr evaluiert. Die evaluierten Zahlen sind ein Anhaltspunkt von mehreren ob hier eine weitere Verdichtung der E-Ladeinfrastruktur erfolgen sollte.

Antwort zu Frage 3:

Die Antragsteller müssen bei Beantragung für die Errichtung von E-Ladesäulen keine Abschätzung zur Auslastung abgeben.